

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/007/2013

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Annette Herz Herr Marcel Beckmann	Datum: 21.05.2013 Az.: 20-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	10.06.2013	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Annette Herz Herr Marcel Beckmann	Datum: 21.05.2013 Az.: 20-32
---	---------------------------------

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachverhalte berichtet:

- 1 Änderung des Rechtsrahmens (TVgG NRW, PBefG und ÖPNVG)
- 2 Ratinger Weststrecke

1 Änderung des Rechtsrahmens (TVgG NRW, PBefG und ÖPNVG)

Herr Richter wird in der Sitzung anhand eines PowerPoint-Vortrages einen Vortrag über die für den ÖPNV maßgeblichen Änderungen des Rechtsrahmens halten.

2 Ratinger Weststrecke

Das Anfang Februar 2013 an Herrn Minister Groschek versandte Schreiben, in dem der Kreis Mettmann sowie die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ratingen um Unterstützung für die Reaktivierung der Ratinger Weststrecke baten, ist inzwischen beantwortet worden.

In seinem Schreiben (siehe Anlage) argumentiert das Land u.a. damit, dass die Ratinger Weststrecke ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) dienen sollte und daher keine Aussicht auf Aufnahme der Strecke in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bestünde, mit dem fernverkehrliche Zielsetzungen verfolgt werden.

Diese Einschätzung ist so nicht nachvollziehbar.

Bereits bei Anmeldung des Vorhabens zur Neuauflistung des BVWP hat der Kreis Mettmann gezielt und ausführlich auf die fernverkehrliche Relevanz der Strecke, die Bestandteil des transeuropäischen Verkehrskorridors 24 (Rotterdam – Rhein-Ruhr – Köln - Rhein-Main – Rhein-Neckar - Basel – Genua) ist, hingewiesen. Dies und die zu erwartende Zunahme des nationalen sowie internationalen Güterverkehrs erfordern den dreigleisigen Ausbau der Strecke. Darüber hinaus werden die Ratinger Stadtteile Lintorf, Tiefenbroich und West durch den SPNV an die Hauptbahnhöfe der Oberzentren Duisburg und Düsseldorf angebunden.

Im Übrigen besteht beim Bau eines 3. Gleises Anspruch auf eine lärmtechnische Nachrüstung der Strecke für eine regional verträgliche Abwicklung des Güterfernverkehrs auf den EU-Gütevorrangstrassen. Dies ist insofern von erheblicher Bedeutung, als dass derzeit über 3.600 Menschen entlang der Strecke in erheblichem Ausmaß von Schienenlärm betroffen sind.

Die Einschätzung des Verkehrsministeriums, mit der Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV würde ein konkurrierendes Angebot zum Rhein-Ruhr-Express (RRX) entstehen, wird seitens des Kreises Mettmann ebenfalls nicht geteilt.

Neben der Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale im SPNV dient die Ratinger Weststrecke auch als Zubringer zu den RRX-Systemhalten in Duisburg und Düsseldorf. Schließlich können die auf der Hauptachse zwischen Düsseldorf Hbf. und Duisburg Hbf. für den Personennah- und Fernverkehr sowie den RRX dringend benötigten Kapazitäten durch einen Ausbau der Güterzugstrecke dauerhaft erhalten bleiben.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass mit dem Vorstoß des Kreises Mettmann, die Ratinger Weststrecke für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans anzumelden, die Strecke wieder in das Bewusstsein der Akteure gerückt werden konnte.

Die Verwaltung beabsichtigt, auch weiterhin und gemeinsam mit allen Beteiligten geeignete Optionen auszuloten, um die Voraussetzungen für eine Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV zu schaffen:

- Trassensicherung
Es ist Aufgabe aller beteiligten Gebietskörperschaften, die erforderlichen Flächen entlang der Trasse für einen künftigen SPNV-Ausbau langfristig zu sichern. Zwischenlösungen wären z.B. im Rahmen des geplanten Ausbaus regionaler Radschnellwegenetze (u.a. zwischen Düsseldorf, Ratingen-West und Duisburg) denkbar.
- Lärmschutzmaßnahmen
Über 3.600 Ratinger Bürger sind entlang der RWS erheblich von Schienenlärm betroffen. Beim Bau eines 3. Gleises bestünde Anspruch gegenüber der DB Netz AG auf eine lärmtechnische Nachrüstung der Strecke. Dies wurde bei der Anmeldung der Strecke für die Neuaufstellung des BVWP seitens des Kreises ebenfalls eingefordert.
- Fortschreibung ÖPNV-Bedarfsplan / Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP NRW)
Die Laufzeit des aktuellen ÖPNV-Bedarfsplans bzw. der IGVP reicht bis zum Jahr 2015. Bislang sind jedoch keine Bestrebungen des Landes bekannt, mit einer Fortschreibung zu beginnen. Auch hier sollte die RWS weiterhin enthalten sein.

- Berücksichtigung der Strecke in den Nahverkehrsplänen der ÖPNV-Aufgabenträger

Die RWS wird im laufenden NVP-Fortschreibungsverfahren des Kreises Mettmann berücksichtigt.

- Nennung der Ratinger Weststrecke im Zuge der Aufstellung des Regionalplans
Es empfiehlt sich, im künftigen Regionalplan unterstützende Aussagen zur RWS zu formulieren, zumal der Regionalrat die Strecke im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP einstimmig an das Land gemeldet hat.

Anlage